

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

zum Thema:

Unterkünfte und Unterbringung geflüchteter Menschen in Berlin

und **Antwort** vom 5. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2026)

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26699
vom 20.07.2026
über Unterkünfte und Unterbringung geflüchteter Menschen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Unterkünfte für Geflüchtete gibt es aktuell in Berlin? Wie viele dieser Unterkünfte sind Erstaufnahmeeinrichtungen und wie viele Gemeinschaftsunterkünfte? Bitte aufschlüsseln nach: Bezirk, Art (EAE, GU1, GU2, GU3), Kapazität, Auslastung, Inbetriebnahme, Spezialisierung (vulnerable Zielgruppen wie frauenspezifisch oder Behinderungsformen uvm.) (Stichtag 01.07.2026)

Zu 1.: Es befinden sich aktuell 128 Unterkünfte (inkl. Hostels/Hotels ohne AkuZ) in Zuständigkeit des LFU in Betrieb. Davon sind 30 Aufnahmeeinrichtungen und 98 Gemeinschaftsunterkünfte.

Bezirk	Art	Kapazität	Auslastung	Spezialisierung
Mitte	1x AE, 4x GU1, 2x GU2	2530 Plätze	99 %	
Freidrichshain- Kreuzberg	1x AE, 2x AE-NU, 3x GU1	986 Plätze	85 %	1x Unterkunft für Frauen
Pankow	2x AE, 1x AE-NU, 9x GU1, 2x	5597 Plätze	94 %	

	GU2, 3x GU3			
Charlottenburg- Wilmerdorf	2x AE, 6x AE-NU, 2x GU1, 2x GU2, 3x GU3, 2x GU- NU	3039 Plätze	82%	
Spandau	1x AE, 1x GU1, 5x GU2, 2x GU3, 1x GU- NU	3549 Plätze	93 %	
Steglitz- Zehlendorf	1x AE, 3x GU1, 2x GU2	2044 Plätze	97 %	
Tempelhof- Schöneberg	2x AE-NU, 11x GU1	5314 Plätze	87 %	2x Unterkunft für Frauen
Neukölln	1x GU-NU, 4x GU1, 2x GU2, 2x GU3	2385 Plätze	96 %	
Treptow- Köpenick	3x AE, 4x GU1, 5x GU2, 2x GU3	3291 Plätze	94 %	
Marzahn- Hellersdorf	2x AE, 2x GU1, 5x GU2, 1x GU3	4083 Plätze	98 %	1x LSBTI- Unterkunft
Lichtenberg	3x AE, 5x GU1, 4x GU2, 1x GU3	4910 Plätze	94 %	
Reinickendorf	1x AE, 2x AE-NU, 1x GU1, 1x GU2, 1x GU- NU	1747 Plätze	71 %	

AE = Aufnahmeeinrichtung

GU = Gemeinschaftsunterkunft

2. Wie viele Notunterkünfte für Geflüchtete gibt es aktuell in Berlin? Bitte aufschlüsseln nach: Bezirk, Art, Kapazität, Auslastung, Inbetriebnahme, weitere geplante Nutzungsdauer. (Stichtag 01.07.2026)

Zu 2.: Die Beantwortung der Fragestellung zur Frage 2 umfasst Inhalte der vom LAF abgeschlossenen Verträge. **Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.**

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben zu vertraglichen Vereinbarungen sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

3. Wie viele Hotels oder Hostels werden zur Notunterbringung oder zur Unterbringung genutzt? Bitte aufschlüsseln nach: Bezirk, Art (Möglichkeiten Selbstversorgung, Mischnutzung mit Touristen, etc.), Kapazität, Auslastung, Inbetriebnahme, weitere geplante Nutzungsdauer. (Stichtag 01.07.2026)

Zu 3.: Zur Übersicht der Hotels/Hostels siehe Antwort Frage 2.

Die Möglichkeit zur Selbstversorgung besteht für alle GU-NUs. Eine Mischnutzung der Hotels mit Touristen ist vertraglich nicht ausgeschlossen.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro untergebrachter Person und Tag für die Notunterbringung in Hotels und Hostels im Vergleich zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften?

Zu 4.: Die Beantwortung der Fragestellung zur Frage 4 umfasst Inhalte der vom LAF abgeschlossenen Verträge. **Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.**

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Für eine ausführliche Begründung wird auf Frage 2 verwiesen.

5. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Aufenthaltsdauern in den verschiedenen Unterbringungstypen? Bitte aufschlüsseln nach: Bezirk und Unterbringungstyp.

Zu 5.: Eine Erhebung dieser Daten liegt nicht vor.

6. Wie viele statusgewandelte Personen befinden sich zum Stichtag 01.07.2026 in LFU-Einrichtungen? Bitte aufgeschlüsselt nach Aufenthaltstitel.

Zu 6.: Eine Erhebung zum 01.07.2026 liegt nicht vor, weil diese Daten gegenwärtig nicht turnusmäßig und in dieser Detailtiefe erhoben werden.

Mit Stand 31.03.26 sind auf Grundlage einer qualifizierten Schätzung rund 14.000 statusgewandelte Personen in Unterkünften des LFU untergebracht. Daten, die eine Aufschlüsselung von untergebrachten Personen nach Aufenthaltstitel zulassen, werden nicht erhoben.

7. Welche Flächen werden im Moment für die bestehenden Unterkünfte genutzt? Gehören diese Flächen dem Land Berlin oder sind sie angemietet? Wenn ja, seit wann bestehen diese Mietverhältnisse und für wie lange ist die weitere Nutzung geplant? Bitte aufschlüsseln in Mietdauer und Betreiber der jeweiligen Unterkunft.

Zu 7.: Die Beantwortung der Fragestellung zur Frage 4 umfasst Inhalte der vom LAF abgeschlossenen Verträge. **Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.**

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Für eine ausführliche Begründung wird auf Frage 2 verwiesen.

8. Welche weiteren Flächenpotentiale insbesondere auf bereits versiegelten Flächen mit vorhandener Erschließung mit Wasser/Strom/ÖPNV-Anschluss sieht der Senat? Inwiefern werden Bezirke bei der Suche nach Flächen und Unterbringungsangeboten einbezogen? Welche Unterstützung und ggf. auch Anreize bietet der Senat Bezirken, die neue und zusätzliche Unterbringungsplätze bzw. Flächen anbieten?

Zu 8.: Der Senat hat am 10.02.2026 mehrere Beschlüsse zur Kapazitätsentwicklung des LFU gefasst. Aufgrund der rückläufigen Zugänge von nach Berlin zu verteilenden Asylbegehrenden und des weitgehend stagnierenden Unterkunftsbedarfs von nach Berlin verteilten wohnungslosen Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine wurde das geplante Wohncontainerprogramm WCD 2.0 für die Unterbringung von Geflüchteten in den Jahren 2026 und 2027 ausgesetzt und insgesamt eine Neubewertung der noch anderweitig geplanten Vorhaben durchgeführt.

Bei der Akquise von Bestandsimmobilien oder Flächen für die Schaffung von Unterkünften werden sowohl Flächen gesucht als auch Angebote geprüft, die im LFU direkt oder über die BIM eingehen. Verwendete Kommunikationsformate sind Bezirksgespräche unter Teilnahme der Bezirksbürgermeister/innen und Stadträten, BIM und LFU, die Einbindung im Rahmen von Flächenscans und Prüfungen, ggf. im Rahmen von Erstellung von Quickchecks, Versendung von Bezirksschreiben zur Information bzgl. der Akquise sowie der Austausch im Rahmen der PFA Sitzungen des Portfolioausschuss.

Im Haushaltsplan 2026/2027 ist das Kapitel 2931 – Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung – aufgenommen, um mögliche höhere Ausgaben, insbesondere für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration, berücksichtigen zu können. In diesem Zusammenhang werden den Bezirken mit der Fluchtpauschale Mittel anhand eines Festbetrags je LFU-Unterkunftsplatz zur Umsetzung sozialräumlicher Maßnahmen bereitgestellt.

9. Wie viele Wohnungen konnten im Jahr 2025 über das vom Senat betriebene Programm „Wohnen für Flüchtlinge“ (WfF) an Asylbewerber*innen vermittelt werden? Gibt es Planungen, das Programm zu auszubauen?

Zu 9.: Im Jahr 2025 wurden insgesamt 273 Wohnungen über das Programm Wohnen für Flüchtlinge vermittelt. Derzeit gibt es keine Planungen einen Ausbau betreffend.

10. Wie viele Wohnungen konnten im Jahr 2025 im Rahmen des Modellprojekts „Wohnen statt MUF“ an geflüchtete Menschen vermittelt werden? Gibt es Planungen das Projekt auszubauen?

Zu 10.: Über das Projekt Wohnen statt MUF in Marzahn-Hellersdorf konnten im Jahr 2025 insgesamt 192 Personen mit unbefristeten Mietverträgen (52 Wohnungen) mit Wohnraum versorgt werden. Der Senat hat bei den Bezirken aktiv für die Etablierung weiterer Projekte geworben. Nach aktuellem Planungsstand kann in 2026 der Vertrag für ein Wohnen statt MUF Projekt im Bezirk Mitte unterzeichnet werden. Inwieweit

weitere Projekte etabliert werden können, hängt wesentlich von den Bestrebungen der Bezirke und ausreichenden Haushaltsmitteln für die Finanzierung der begleitenden Unterstützung der Projektteilnehmenden ab.

11. Wie viele Wohnungen konnten im Jahr 2025 über den Geschützten Wohnungsmarkt (GWM), vormals Geschütztes Marktsegment (GMS), an wohnungslose Geflüchtete oder unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffene Geflüchtete vermittelt werden? Gibt es Planungen, das GMS auszubauen?

Zu 11.: Ob die Personen, die über den Geschützten Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgt werden, geflüchtete Menschen sind, ist nicht Bestandteil der statistischen Erhebungen. Ziel des Senats ist die jährliche Verfügbarkeit von 2.500 Wohnungen für den Geschützten Wohnungsmarkt. Im Weiteren wird auf die Drucksachen 19/12247, 19/16162, 19/17948 und 19/18396 verwiesen.

Berlin, den 05. August 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung